BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des Beschlusses (EU) 2017/1908 des Rates vom 12. Oktober 2017 über das Inkraftsetzen einiger Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Visa-Informationssystem in der Republik Bulgarien und in Rumänien

(Amtsblatt der Europäischen Union L 269 vom 19. Oktober 2017)

Seite 40, Erwägungsgrund 10:

Anstatt: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstaben B und G des Beschlusses 1999/437/EG des Rates ([8]) genannten Bereich gehören."

muss es heißen: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstabe B des Beschlusses 1999/437/EG des Rates ([8]) genannten Bereich gehören.".

Seite 41, Erwägungsgrund 11:

Anstatt: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstaben B und G des Beschlusses 1999/437/EG in Verbindung mit Artikel 3 des Beschlusses 2008/146/EG des Rates ([2]) genannten Bereich gehören."

muss es heißen: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstabe B des Beschlusses 1999/437/EG in Verbindung mit Artikel 3 des Beschlusses 2008/146/EG des Rates ([2]) genannten Bereich gehören.".

Seite 41, Erwägungsgrund 12:

Anstatt: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstaben B und G des Beschlusses 1999/437/EG in Verbindung mit Artikel 3 des Beschlusses 2011/350/EU des Rates ([4]) genannten Bereich gehören —"

muss es heißen: „… die zu dem in Artikel 1 Buchstabe B des Beschlusses 1999/437/EG in Verbindung mit Artikel 3 des Beschlusses 2011/350/EU des Rates ([4]) genannten Bereich gehören —".